

ATHINA SACHOULIDOU

Unternehmens-
verantwortlichkeit und
-sanktionierung

*Heidelberger
Rechtswissenschaftliche
Abhandlungen*

Mohr Siebeck

HEIDELBERGER RECHTSWISSENSCHAFTLICHE ABHANDLUNGEN

Herausgegeben
von der Juristischen Fakultät
der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Band 18



Athina Sachoulidou

Unternehmensverantwortlichkeit und -sanktionierung

Ein strafrechtlicher und interdisziplinärer Diskurs

Mohr Siebeck

Athina Sachoulidou, geboren 1988; Studium der Rechtswissenschaften an der Aristoteles Universität Thessaloniki und an der Universität zu Köln; 2014 Master im Fachbereich ‚Bioethik & Recht‘ an der Aristoteles Universität Thessaloniki; 2015 Legum Magister in Rechtswissenschaft (LL.M.) an der Universität Heidelberg; 2018 Promotion (Heidelberg); derzeit Max Weber Postdoctoral Fellow am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz.



ONASSIS
FOUNDATION

Die vorliegende Arbeit ist eine von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg zum Druck freigegebene Dissertation.

ISBN 978-3-16-156452-9 / eISBN 978-3-16-156453-6
DOI 10.1628/978-3-16-156453-6

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von der Setzerei Zink aus der Garamond gesetzt, von der Druckerei Gulde in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahre 2018 von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Die Verteidigung fand am 30. April 2018 statt. Für die Drucklegung wurden Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf den Stand von August 2018 gebracht.

Entstanden ist die vorliegende Arbeit während meiner Tätigkeit zunächst als wissenschaftliche Hilfskraft und anschließend als Doktorandin am Lehrstuhl meines Doktorvaters, Professor Dr. Gerhard Dannecker. Ihm danke ich herzlich für die Betreuung meiner Dissertation und insbesondere für die wissenschaftliche und persönliche Unterstützung meines Studienaufenthalts in Heidelberg. Seine stetige Hilfs- und Gesprächsbereitschaft haben in wesentlichem Maße zum Gelingen meines Promotionsstudiums beigetragen. Zudem gilt ihm mein Dank, da er mich während meiner Tätigkeit an seinem Lehrstuhl in interessante Forschungsprojekte einbezogen und mir damit einen lehrreichen Einblick in das deutsche akademische Leben gewährt hat.

Zu Dank verpflichtet bin ich an zweiter Stelle Professor Dr. Jan Schuhr nicht nur für die Übernahme und die äußerst zügige Erstellung des Zweitgutachtens, sondern auch dafür, dass er sich in einer ertragreichen Weise kritisch mit meiner Arbeit auseinandergesetzt und damit einen entscheidenden Beitrag zu deren Verbesserung geleistet hat. Darüber hinaus bedanke ich mich herzlich bei ihm für sein originelles Interesse an meiner weiteren akademischen Entwicklung.

Mein herzlicher Dank gilt weiterhin Professor Dr. Maria Kaiafa Gbandi, meiner Mentorin und allersten Betreuerin an der Juristischen Fakultät der Aristoteles Universität Thessaloniki. Bereits am Anfang meines juristischen Studiums hat sie mein wissenschaftliches Interesse an Strafrecht geweckt und mir unter anderem dessen rechtsstaatlichen Grenzen beigebracht. Während meines Promotionsstudiums war sie stets bereit, meine Ideen zu hören und anzureichern sowie sich mit ihnen jenseits von Vorurteil auseinanderzusetzen. Damit hat sie nicht nur mein Werk, sondern auch meinen Glauben an akademische Freiheit geprägt.

Die Onassis Stipendienstiftung hat mein Promotionsstudium sowie meinen Aufenthalt in Heidelberg durch ein dreijähriges Promotionsstipendium finanziert, wofür ich an dieser Stelle aufrichtig bedanken möchte. Mein besonderer Dank gilt sowohl ihr als auch der Johanna und Fritz Buch-Gedächtnis Stiftung auch für die großzügige Förderung der Veröffentlichung meiner Arbeit.

Nicht zuletzt bedanke ich mich herzlich bei Professor Dr. Gerhard Dannecker, Professor Dr. Thomas Lobinger und Professor Dr. Ekkehart Reimer für die

freundliche Annahme meiner Arbeit in die Schriftenreihe „Heidelberger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen“.

Meinen Eltern, meinem Partner und meinen Heidelberger Freunden danke ich zum Schluss von ganzem Herzen für ihre bedingungslose Unterstützung und ihren ermutigenden Zuspruch. Insbesondere meinen Eltern gilt ein ehrlicher Dank für ihre liebevolle Fürsorge während meiner Studienjahre sowohl in Griechenland als auch in Deutschland.

Heidelberg, August 2018

Athina Sachoulidou

Inhaltsübersicht

| | |
|---------------------------------|-----|
| Widmung | V |
| Vorwort | VII |
| Inhaltsverzeichnis | XI |
| Abkürzungsverzeichnis | XIX |

| | |
|--|---|
| Prolegomena zur Unternehmensverantwortung und -sanktionierung im Strafrecht | 1 |
| A. Einleitungsgedanken | 1 |
| B. Zum Aufbau der Arbeit | 5 |

Erster Teil

Die kriminogene Wirkung des Unternehmens und das Unternehmen als eigenständiger korporativer Akteur im interdisziplinären Diskurs

9

| | |
|---|-----|
| Erstes Kapitel: Kriminologischer, sozial- und organisations- psychologischer Hintergrund der devianten Tätigkeit in Unternehmen | 11 |
| Zweites Kapitel: Der Übergang vom individuellen Akteur „Mensch“ zum korporativen Akteur „Unternehmen“ | 153 |

Zweiter Teil

Vorüberlegungen zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts in die deutsche Rechtsordnung

209

| | |
|---|-----|
| Drittes Kapitel: Strafrechtliche Kontrolle der Unternehmenskriminalität de lege lata | 211 |
| Viertes Kapitel: Konzeptionen der Unternehmensstrafbarkeit in Theorie und Praxis | 271 |

| | |
|---|-----|
| Fünftes Kapitel: Unternehmensstrafrecht als „gangbarer Weg“: die strafrechtsdogmatische und verfassungsrechtliche Perspektive | 313 |
|---|-----|

Dritter Teil

Reformvorschläge und erneut die Frage
nach der Erforderlichkeit

421

| | |
|--|-----|
| Sechstes Kapitel: Unternehmensstrafbarkeit im Mittelpunkt: Positionsbestimmung und Kernpunkte einer Reform | 423 |
| Siebtes Kapitel: Unternehmensstrafbarkeit de lege ferenda: Dilemmata und Lösungen im Kontext einer neuen Strafrechtswissenschaft | 637 |
| Zusammenfassung und Ergebnisse | 675 |
| Literaturverzeichnis | 705 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------|-----|
| Widmung | V |
| Vorwort | VII |
| Inhaltsübersicht | IX |
| Abkürzungsverzeichnis | XIX |

| | |
|--|---|
| Prolegomena zur Unternehmensverantwortung und -sanktionierung im Strafrecht | 1 |
| A. Einleitungsgedanken | 1 |
| B. Zum Aufbau der Arbeit | 5 |

Erster Teil

Die kriminogene Wirkung des Unternehmens und das Unternehmen als eigenständiger korporativer Akteur im interdisziplinären Diskurs

9

| | |
|---|----|
| Erstes Kapitel: Kriminologischer, sozial- und organisations- psychologischer Hintergrund der devianten Tätigkeit in Unternehmen | 11 |
| A. Begriffliche Konturen | 13 |
| I. Wirtschaftskriminalität: das begriffliche Problem | 17 |
| II. Unternehmenskriminalität: auf der Suche nach Richtlinien | 23 |
| B. Kriminelles Verhalten im Kontext und Interesse eines Unternehmens: die individualbezogene Perspektive | 27 |
| I. Rational Choice Theory | 29 |
| II. Control Balance Theory | 34 |
| III. General Strain Theory | 36 |
| IV. Kritische Würdigung | 39 |
| C. Kriminelles Verhalten im Kontext und Interesse eines Unternehmens: die unternehmensbezogene Perspektive (Unternehmen als kriminogene Struktur) | 43 |
| I. Deliktgenese in Unternehmen | 44 |

| | |
|--|-----|
| 1. Der Lernprozess in Unternehmen: Herausbildung einer (kriminellen) Unternehmenskultur | 46 |
| 2. Unternehmensstruktur und -organisation im Kontext | 60 |
| 3. Zwischenhypothese: „Verdünnung“ des individuellen Verantwortungsgefühls | 65 |
| II. Weitere kriminologische Konzepte zur Deutung der Unternehmensdevianz | 68 |
| 1. Subkulturtheorie | 68 |
| 2. Neutralisierungstechniken | 73 |
| 3. Normalisierung kriminellen Verhaltens in Unternehmen | 81 |
| III. Zusammenfassung und offene Fragen | 93 |
| D. Potenzielle kriminalitätsfördernde unternehmensinterne Prozesse: eine Untersuchung unter Heranziehung sozial- und organisationspsychologischer Konzepte | 96 |
| I. Definition der Sozial- und Organisationspsychologie | 96 |
| II. Zentrale Begriffe und Konzepte | 100 |
| 1. Gruppe und Organisation | 100 |
| 2. Das Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Organisation | 107 |
| a) Sozialisation in Gruppe bzw. Organisation | 108 |
| b) Identifikation, Commitment und Extra-Rollenverhalten | 113 |
| c) Lernen in Organisation und lernende Organisation | 117 |
| 3. Organisationskultur | 122 |
| III. Sozial- und organisationspsychologischer Beitrag zur Corporate-Crime-Forschung | 128 |
| 1. Die sozialpsychologische Perspektive | 131 |
| a) Majoritätseinfluss: Konformität und informeller Gruppendruck | 132 |
| b) Entscheidungsfindung in Gruppen | 135 |
| c) Gruppendenken und Abilene-Paradox | 140 |
| 2. Die organisationspsychologische Perspektive | 145 |
| a) Die rollenbezogene Stellung des Individuums und die Standardisierung seines Verhaltens in Organisationen | 145 |
| b) Die verhaltenswissenschaftliche Entscheidungstheorie | 148 |
| IV. Zwischenergebnis | 150 |
| Zweites Kapitel: Der Übergang vom individuellen Akteur „Mensch“ zum korporativen Akteur „Unternehmen“ | |
| A. Das Wesen des Unternehmens aus systemtheoretischer Perspektive | 155 |
| I. Die Luhmann'sche Theorie autopoietischer Systeme als Grundkonzept | 156 |
| II. Das Unternehmen aus der Luhmann'schen Perspektive: Autopoiesis in Unternehmen | 165 |

| | |
|--|-----|
| 1. Die Organisation in der Systemtheorie von Luhmann | 167 |
| a) Entscheiden in der Organisation | 168 |
| b) Mitgliedschaft, hierarchische Strukturen und Motive | 174 |
| 2. Das Funktionssystem „Wirtschaft“: grundlegende Kommunikationsstrukturen und die Beziehung zum System „Organisation“ | 176 |
| 3. Das Unternehmen als autopoietisches System | 177 |
| III. Theoriefolgen bzw. -annahmen und neue Fragen | 185 |
| B. (Neu-)Orientierung an korporativer Natur und kulturbezogenen Merkmalen von Unternehmen | 186 |
| I. Das verantwortlich handelnde Unternehmen | 190 |
| 1. Die moralphilosophische Debatte über Unternehmen als handelnde Akteure | 191 |
| a) Unternehmenspersonalität: das Konzept der kollektiven Intentionalität | 193 |
| b) Aggregat, Kollektiv und Korporation: Worin lässt sich das Unternehmen einordnen? | 197 |
| c) Die Figur der Unternehmensintention als potentielle Grundlage für die Betrachtung der Unternehmen als eigenständige handelnde Akteure | 199 |
| 2. Fazit | 201 |
| II. Die Unternehmenskultur als gemeinsamer Nenner der Unternehmensentscheidungen und -handlungen | 202 |
| III. Zwischenergebnis | 206 |

Zweiter Teil

Vorüberlegungen zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts in die deutsche Rechtsordnung

209

| | |
|---|-----|
| Drittes Kapitel: Strafrechtliche Kontrolle der Unternehmenskriminalität de lege lata | 211 |
| A. Unternehmenskriminalität im Kontext des Individualstrafrechts | 213 |
| B. Das Unternehmen bzw. der Verband als Sanktionsadressat im geltenden Recht | 219 |
| I. Europarechtlicher und internationaler Hintergrund der Unternehmens- bzw. Verbandssanktionierung | 221 |
| II. Verbandssanktionierung im Ordnungswidrigkeitenrecht | 226 |
| 1. Voraussetzungen der Verbandsgeldbuße nach §30 OWiG | 227 |
| 2. Rechtsfolgen und Verfahrensregelungen des §30 OWiG | 234 |
| 3. Dogmatische Besonderheiten des §30 OWiG und offene Fragen | 240 |

| | |
|--|-----|
| III. Einziehung gegen Verbände | 246 |
| C. Zur Notwendigkeit eines Unternehmenskriminalstrafrechts | 257 |
| D. Abschließender Befund zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität im geltenden Recht | 268 |
| Viertes Kapitel: Konzeptionen der Unternehmensstrafbarkeit in Theorie und Praxis | |
| A. Die Unternehmensstrafbarkeit im historischen Kontext: die Zurückhaltung des deutschen Gesetzgebers | 272 |
| I. Überblick über die Sanktionierung von Personenmehrheiten vom Mittelalter bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg | 272 |
| II. Die Reformversuche seit 1990 zur Einführung einer Verbandsstrafe in die deutsche Rechtsordnung | 278 |
| B. Die Unternehmensstrafbarkeit in der Theorie: die Systematik der Unternehmensstrafbarkeitsmodelle | 284 |
| I. Grundlegende theoretische Konzeptionen der Unternehmensstrafbarkeit | 286 |
| 1. Schönemanns präventiv ausgerichtete Lösung | 286 |
| 2. Die repressiv ausgerichteten Lösungen von Hirsch und Ehrhardt (sog. Zurechnungslösung) | 287 |
| 3. Die Lösung der Anknüpfung an verbandsbezogene Pflichten und Elemente – die Grundzüge von Tiedemanns, Heines und Danneckers Modellen originärer Unternehmens- verantwortung | 291 |
| 4. Ransieks Modell alleiniger und schuldunabhängiger Unternehmensverantwortung | 294 |
| 5. Alwärts Lösung subsidiärer Verantwortung | 295 |
| II. Systematisierung der Unternehmensstrafbarkeitsmodelle | 296 |
| 1. Akzessorische Modelle und Modelle eigenständiger Unternehmensverantwortung | 297 |
| 2. Modelle alternativer, subsidiärer und kumulativer Verantwortung | 298 |
| 3. Modelle präventiv und repressiv ausgerichteter Unternehmenssanktionen | 299 |
| C. Die Unternehmensstrafbarkeit in ausländischen Rechtsordnungen im Überblick | 300 |
| I. Common Law Jurisdiktionen | 300 |
| II. Civil Law Jurisdiktionen | 302 |
| III. Die Unternehmensstrafbarkeit jenseits der europäischen und amerikanischen Rechtsordnungen | 304 |
| IV. Das Beispiel der an Deutschland angrenzenden Rechtsordnungen | 304 |

| | |
|---|-----|
| Fünftes Kapitel: Unternehmensstrafrecht als „gangbarer Weg“: die strafrechtsdogmatische und verfassungsrechtliche Perspektive | 313 |
| A. Überlegungen zur Tauglichkeit des Unternehmens als (Straf-)Rechtssubjekt | 316 |
| I. Die zivilrechtliche Perspektive | 317 |
| 1. Der Begriff der juristischen Person vom 19. Jahrhundert bis heute oder der Gegensatz von Fiktionstheorie und Theorie der realen Verbandspersönlichkeit | 318 |
| 2. Die Erforderlichkeit einer Neubesinnung des Begriffs „juristische Person“ | 325 |
| a) Rechtsethische Ansätze | 326 |
| b) Rechtssoziologische Ansätze | 327 |
| c) Gesamtbetrachtung rechtsethischer und -soziologischer Ansätze | 329 |
| 3. Der Begriff „Unternehmen“ in zivilrechtlicher Hinsicht und die Abgrenzung zu den Begriffen „juristische Person“ und „Verband“ | 331 |
| II. Die verfassungsrechtliche Perspektive: Grundrechtsträgerschaft juristischer Personen im Sinne des Art. 19 Abs. 3 GG | 334 |
| III. Die strafrechtliche Perspektive: Schaffung eines „neuen“ Strafrechtssubjekts | 338 |
| 1. Unternehmen, Verbände und ihre Träger im strafrechtlichen Kontext | 339 |
| 2. Die Bezugsfigur für die weitere strafrechtliche Verfahrensweise | 345 |
| 3. Die Frage nach der Normadressatenschaft und (Straf-)Rechtspersönlichkeit | 347 |
| B. Die (Un-)Vereinbarkeit eines Unternehmensstrafrechts mit den Grundkategorien der strafrechtlichen Verantwortung | 355 |
| I. Handlungsfähigkeit | 358 |
| II. Schuldfähigkeit | 366 |
| 1. Schuldzurechnung vs. eigenständige Unternehmensschuld | 367 |
| 2. Die Lösung vom Schuldprinzip: Unternehmensstrafe ohne Schuld | 376 |
| 3. Zwischenfazit | 386 |
| III. Straffähigkeit | 388 |
| C. Die Verfassungsmäßigkeit der Verhängung von Kriminalstrafen gegen Unternehmen | 402 |
| I. Unternehmensstrafrecht und grundgesetzliches Strafverständnis | 403 |
| II. Unternehmensbestrafung, Doppelbestrafungsverbot und Verbot ungerechter Mitbestrafung Unschuldiger | 407 |

| | |
|--|-----|
| III. Grundrechtsrelevanz der Unternehmenssanktionierung mit Blick auf das Unternehmen als Grundrechtsträger | 414 |
| D. Fazit: Denkbarkeit eines Unternehmensstrafrechts? | 418 |

Dritter Teil

Reformvorschläge und erneut die Frage
nach der Erforderlichkeit

421

| | |
|---|-----|
| Sechstes Kapitel: Unternehmensstrafbarkeit im Mittelpunkt: Positionsbestimmung und Kernpunkte einer Reform | 423 |
| A. Vorarbeiten zu einer Reformdiskussion | 425 |
| I. Zentrale Fragen und Aufbau des Reformgedankengangs | 426 |
| II. Eigener Verantwortungsbereich von Unternehmen als Grundlage einer strafrechtlichen Unternehmensverantwortung | 428 |
| III. Rangverhältnis zwischen individueller und korporativer Verantwortung in einem Unternehmensstrafrecht | 436 |
| B. Reformpfeiler: Die Bausteine eines Modells kriminalstrafrechtlicher Unternehmensverantwortung | 441 |
| I. Der Unrechtsgehalt der Unternehmensstraftat | 443 |
| 1. Das Unternehmensunrecht im Kontext | 447 |
| a) Die Figur des Systemunrechts | 447 |
| b) Die systematische Position und der materielle Ausdruck des Unternehmensunrechts | 449 |
| c) Die Grenzen einer streng systemtheoretischen Denkweise | 458 |
| 2. Das individuelle Verhaltensunrecht im System „Unternehmen“: das Verhältnis zum Unternehmensunrecht | 460 |
| 3. Das Erfolgsunrecht | 466 |
| 4. Zwischenfazit: Die Unternehmensstraftat in objektiver Hinsicht | 469 |
| II. Der Zurechnungszusammenhang zwischen Unternehmenshandlungs- und Unternehmenserfolgsunrecht | 471 |
| 1. Die Schaffung eines rechtlich missbilligten Risikos im Unternehmen | 476 |
| 2. Die Verwirklichung des nicht erlaubten unternehmensbezogenen Risikos im Erfolg | 481 |
| III. Die Unternehmensstraftat aus subjektiver Sicht | 483 |
| IV. Schuld beim Akteur „Unternehmen“ | 492 |
| 1. Vorüberlegungen | 494 |
| a) Der Lösungsweg über einen normativen Schuldbegriff | 498 |

| | |
|--|-----|
| b) Der Lösungsweg über einen funktionalen Schuldbegriff . . . | 504 |
| 2. Stellungnahme: inhaltliche und zeitliche Spezifika einer korporativen Schuld | 517 |
| 3. Die Unternehmensschuld im Spannungsfeld von Dogmatik, Strafrecht und Kriminalpolitik | 527 |
| 4. Bedürfnis nach neuer Terminologie? | 536 |
| V. Das Verhältnis der Unternehmens- zur Individualstraftat: das Unternehmen als eigenständiger Täter oder Teilnehmer an Individualstraftaten | 538 |
| VI. Staatliche Reaktion: Sanktionierung als „Irritation“ im System „Unternehmen“ | 548 |
| 1. Monetäre Sanktionen | 551 |
| 2. Nicht-monetäre Sanktionen | 559 |
| a) Quasi-monetäre Sanktionen | 559 |
| b) Sanktionierung mittels eines Eingriffs in die Unternehmensstruktur und -organisation | 561 |
| c) Sanktionierung mittels eines Eingriffs in die Inhaberverhältnisse | 579 |
| d) Sanktionierung mittels medienwirksamer Veröffentlichung der Unternehmensverurteilung | 580 |
| 3. Zwischenergebnis: Einführung eines abgestuften und gemischten Sanktionssystems | 584 |
| C. Reformfolgen: Wo und was genau soll geregelt werden? | 587 |
| I. Die Standortfrage: die Lösung des „dritten Wegs“ und ihre Folgen | 588 |
| II. Die Anwendbarkeit der bereits bekannten Konzepte und Vorschriften des Allgemeinen und des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs | 591 |
| 1. Allgemeiner Teil | 592 |
| a) Rechtfertigungsgründe | 593 |
| b) Schuldauusschließungs- und Entschuldigungsgründe | 606 |
| c) Persönliche Strafausschließungs-, Strafaufhebungs- und Strafeinschränkungsgründe | 618 |
| d) Zwischenergebnis | 623 |
| 2. Besonderer Teil: all-crime vs. list-based-approach | 624 |
| D. Zwischenfazit und offene Fragen | 634 |
| Siebtes Kapitel: Unternehmensstrafbarkeit de lege ferenda: Dilemmata und Lösungen im Kontext einer neuen Strafrechtswissenschaft | |
| A. Der Ultima-Ratio-Grundsatz, die alternativen Lösungen und die Gefahr der Einführung symbolischer Gesetzgebung | 639 |
| I. Die aktuelle Debatte um den Ultima-Ratio-Grundsatz | 640 |

| | |
|---|---------|
| II. Übertragung der Erforderlichkeit-Problematik auf den Bereich der Unternehmenssanktionierung: Verhältnismäßigkeitsprüfung und alternative Lösungen | 654 |
| B. Wirkungen einer Unternehmensstrafbarkeit auf das Individualstrafrecht – Darf es die Unternehmensbestrafung geben? | 666 |
| C. Fazit: Auf der Suche nach endgültigen Antworten | 671 |
| Zusammenfassung und Ergebnisse | 675 |
| Literaturverzeichnis | 705 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| a.A. | andere Auffassung |
| a.a.O. | am angegebenen Ort |
| Abb. | Abbildung |
| ABl. | Amtsblatt |
| Abs. | Absatz |
| AcP | Archiv für die civilistische Praxis |
| a.F. | alte Fassung |
| AktG | Aktiengesetz |
| Alt. | Alternative |
| Anm. | Anmerkung |
| AO | Abgabenordnung |
| Art. | Artikel |
| AT | Allgemeiner Teil |
| Aufl. | Auflage |
| BB | Betriebs-Berater |
| BBl. | Bundesblatt |
| Bd. | Band |
| BeckOK | Beck'scher Online-Kommentar |
| Begr. | Begründer |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| BGH | Bundesgerichtshof |
| BGHSt | Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen |
| BMJ | British Medical Journal |
| BT | Besonderer Teil |
| BT-Drs. | Bundestagsdrucksache |
| BUJ | Bundesverband der Unternehmensjuristen |
| BVerfG | Bundesverfassungsgericht |
| BVerwG | Bundesverwaltungsgericht |
| bzw. | beziehungsweise |
| CB | Compliance Berater |
| CCZ | Corporate Compliance Zeitschrift |
| DAV | Deutscher Anwaltsverein |
| DB | Der Betrieb |
| ders./dies. | derselbe/dieselbe |
| d.h. | das heißt |

| | |
|----------------|--|
| DJT | Deutscher Juristentag |
| DM | Deutsche Mark |
| DÖV | Die öffentliche Verwaltung |
| DV | Deutsche Verwaltung |
| d.V. | durch die Verfasserin |
| ebd. | ebenda |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EGMR | Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte |
| einschl. | einschließlich |
| EL | Ergänzungslieferung |
| EMRK | Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte |
| EU | Europäische Union |
| EuGH | Europäischer Gerichtshof |
| EuZW | Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht |
| f. | folgend(e) |
| ff. | folgende Seiten |
| Fn. | Fußnote |
| Forts. | Fortsetzung |
| FS | Festschrift |
| GA | Goldammer's Archiv für Strafrecht |
| GbR | Gesellschaft bürgerlichen Rechts |
| GenG | Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften |
| GewO | Gewerbeordnung |
| GG | Grundgesetz |
| GmbHG | Gesetz über die Gesellschaft mit begrenzter Haftung |
| GVG | Gerichtsverfassungsgesetz |
| GWB | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen |
| GWR | Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| h.M. | herrschende(r) Meinung |
| Hrsg. | Herausgeber/-in |
| insb. | insbesondere |
| ISO | International Organisation of Standardisation |
| i.V.(m.) | in Verbindung (mit) |
| JA | Juristische Arbeitsblätter |
| JGG | Jugendgerichtsgesetz |
| jM | juris – Die Monatszeitschrift |
| JR | Juristische Rundschau |
| jurisPR-StrafR | juris Praxisreport Strafrecht |
| JuS | Juristische Schulung |
| JZ | Juristen Zeitung |

| | |
|------------|---|
| Kap. | Kapitel |
| KK | Karlsruher Kommentar |
| KJ | Kritische Justiz |
| Komm. | Kommentator |
| KritV | Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen |
| LFGB | Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch |
| lit. | littera (= Buchstabe) |
| LK | Leipziger Kommentar |
| LMuR | Lebensmittel und Recht |
| m.Anm. | mit Anmerkung/en |
| Mitw. | Mitwirkende(r) |
| MK | Münchener Kommentar |
| M SchrKrim | Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform |
| m.w.N. | mit weiteren Nachweisen |
| m.w.Rspr. | mit weiterer Rechtsprechung |
| n.F. | neue Fassung |
| NJW | Neue Juristische Wochenschrift |
| NK | Nomos Kommentar |
| N.N. | nomen nominandum |
| NStZ | Neue Zeitschrift für Strafrecht |
| NZI | Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung |
| NZKart | Neue Zeitschrift für Kartellrecht |
| NZWSt | Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| OWiG | Ordnungswidrigkeitengesetz |
| RegE-LFGB | Regierungsentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften |
| RGSt | Reichsgericht in Strafsachen |
| Rn. | Randnummer |
| Rs. | Rechtssache |
| RW | Rechtswissenschaft (Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung) |
| S. | Seite |
| SJZ | Schweizerische Juristenzeitung |
| Slg. | Sammlung von Entscheidungen |
| sog. | sogenannter/-e/-es/-en |
| StGB | Strafgesetzbuch |

| | |
|-------------|--|
| StPO | Strafprozessordnung |
| StraFo | Strafverteidiger Forum |
| StV | Strafverteidiger |
| SZW/RSDA | Schweizerische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht; Revue Suisse de droit des affaires |
| u.a. | unter anderem |
| USA | United States of America |
| USSG | United States Sentencing Guidelines |
| usw. | und so weiter |
| VAG | Vermögensanlagegesetz |
| VerbStrGB-E | Nordrhein-Westfälischer Gesetzentwurf zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden |
| VereinsG | Vereinsgesetz |
| Vgl. | vergleich |
| VO | Verordnung |
| Vor. | Vormerkungen |
| vs. | versus |
| VVDStRL | Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer |
| WiJ | Journal der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. |
| wistra | Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht |
| WpHG | Gesetz über den Wertpapierhandel |
| ZaöRV | Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht |
| z.B. | zum Beispiel |
| zfwu | Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik |
| ZHR | Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht |
| ZIS | Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik |
| Ziff. | Ziffer |
| zit. | zitiert |
| ZLR | Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht |
| ZStrR | Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht |
| ZStW | Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft |
| ZWH | Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen |

Prolegomena zur Unternehmensverantwortung und -sanktionierung im Strafrecht

A. Einleitungsgedanken

„Verbände [...] beherrschen heute als Parteien das politische, als Unternehmer, Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften das wirtschaftliche Leben, als Banken das Kreditwesen. Verbände bestimmen als Verlage, Zeitungsbetriebe oder Nachrichtenagenturen das Gesicht der Publizistik, als Standesorganisationen haben sie maßgebenden Einfluss auf das Berufs- und kulturelle Leben.“

(Hans-Heinrich Jescheck)¹

Wird das Blickfeld „von dem Personenverband im gesellschaftsrechtlichen Sinne oder gar der juristischen Person im rechtstechnischen Sinne auf das *Wirtschaftsunternehmen*“² erweitert, so ist eine Feststellung – wie diese *Jeschecks* –, dass die Unternehmen einen nicht unerheblichen und vielschichtigen Einfluss auf das Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsleben haben, nicht nur nicht (ernsthaft) bestritten, sondern stellt auch einen allgemeinen Topos dar.³ Was eine derartige Stellung in der Wirtschaft und Gesellschaft hat, hält jedoch fast unvermeidlich auch Einzug in das Leben der Menschen. Einerseits kommt das Individuum nicht nur als Privatakteur, sondern auch als Mitglied beruflicher Gruppen oder umfassender Einheiten wie Organisationen einschließlich der Wirtschaftsorganisationen, also der Unternehmen, in Betracht.⁴ In dieser Funktion beeinflussen seine Gedanken, Gefühle und Handlungen die Organisation, in der es arbeitet, – und umgekehrt – lassen sich diese im Rahmen einer beruflichen Interaktion von der Organisation

¹ *Jescheck*, DÖV 1953, 539 (541).

² *Schünemann*, Unternehmenskriminalität und Strafrecht, 1979, S.15, Hervorhebung d.V.

³ Vgl. z.B. *Schünemann*, Unternehmenskriminalität und Strafrecht, 1979, S.15ff.; *Ackermann*, Die Strafbarkeit juristischer Personen, 1984, S.17; *Tiedemann*, NJW 1988, 1169; *Schroth*, Unternehmen als Normadressaten und Sanktionssubjekte, 1993, S.4; *Kohlhoff*, Kartellstrafrecht und Kollektivstrafe, 2003, S.230.

⁴ Vgl. *Schein*, Organisationspsychologie, 1980, S.14; *Ashforth/Gioia/Robinson/Treviño*, Academy of Management Review 33 (2008), 670 (680f.); *Gioia*, Journal of Management and Governance 7 (2003), 255. Nach *Ashforth, Gioia, Robinson* und *Treviño* stellen die modernen Industriegesellschaften mehr Gesellschaften von Organisationen – und zwar von *Business*-Organisationen – und weniger Gesellschaften von Individuen dar; im Hinblick auf diese Entwicklung ist ein Paradigmenwechsel in der Betrachtung nicht nur der Organisationen, sondern auch der Gesellschaft als Ganzes erforderlich.

beeinflussen.⁵ Andererseits ist das Individuum als Privatakteur insbesondere im Wirtschaftsverkehr weniger mit einzelnen selbstständig agierenden Personen und eher mit (in der Regel komplexen) Unternehmensstrukturen konfrontiert.⁶

Derartigen in erster Linie soziopolitischen und -ökonomischen Bemerkungen kommt insbesondere dann eine *strafrechtliche* Bedeutung zu, wenn das Unternehmenseinflusspotenzial einen Ausdruck in sozialschädlichen und kriminellen Taten findet, deren Folgen weit über die Möglichkeiten einzelner Individuen hinausgehen.⁷ Dabei wird von einem unternehmensbezogenen Kriminalitätsphänomen gesprochen, das deutlich von der allgemeinen Individualkriminalität abzugrenzen ist, nämlich von einer „Unternehmenskriminalität“.⁸ Die Beispiele hierfür sind zahllos⁹ und vielfach in der kriminologischen und strafrechtlichen Literatur zitiert: im Zusammenhang mit der Unternehmensbetätigung stehende Umwelt-¹⁰, Wirtschafts-¹¹ und Steuerdelikte¹², Korruption¹³, Lebens- und Gesundheitsbedrohungen oder -schädigungen, sei es durch Herstellung und Vertrieb mangelhafter Produkte¹⁴, betrügerisches Marketing im Arznei- und Nahrungsmittelbereich¹⁵ oder unsichere bzw. gefährliche Arbeitsbedingungen¹⁶, so-

⁵ Brief/Weiss, Annual Review of Psychology 53 (2002), 279 (280).

⁶ In diesem Sinne Papakiriakou, Das Griechische Verwaltungsstrafrecht in Kartellsachen, 2002, S.273.

⁷ Mittelsdorf, Unternehmensstrafrecht im Kontext, 2007, S.1. Dabei nennt Mittelsdorf gesundheitliche Bedrohungen durch verseuchte Nahrungsmittel oder andere gesundheitsschädliche Produkte, große Umweltbelastungen, Kartellabsprachen, Insiderhandel, Steuerhinterziehung und Korruption, die zu massiven Einschnitten in die Staatskasse führen, als typische Beispiele. In ähnlichem Sinne Neckel, in: Kempf/Lüderssen/Volk (Hrsg.), Unternehmensstrafrecht, 2012, 73 (77).

⁸ Vgl. Schünemann, Unternehmenskriminalität und Strafrecht, 1979, S.16 im Anschluss u.a. an Schmitt, Strafrechtliche Maßnahmen gegen Verbände, 1958, S.139. Beide verwenden allerdings den Begriff „Verbandskriminalität“.

⁹ Vgl. z.B. Kotzur, in: Kempf/Lüderssen/Volk (Hrsg.), Unternehmensstrafrecht, 2012, 379 (380 m.w.N.).

¹⁰ Z.B. W.R.-Grace-Corporation- und Deepwater-Horizon-Oil-Spill-Fall; vgl. hierzu Benson/Simpson, Understanding white collar crime, 2015, S.152ff.; 156ff.

¹¹ Z.B. Enron- und Worldcom-Fall; vgl. hierzu Benson/Simpson, Understanding white collar crime, 2015, S.108f.; Hefendehl, JZ 2004, 18 (19 m.w.N.); ders., JZ 2006, 119.

¹² Z.B. Apple-Steuerskandal; vgl. hierzu Brinkmann, Artikel „Apple muss bis zu 13 Milliarden Euro Steuern nachzahlen – Konzern droht Europa“ vom 30.08.2016, Süddeutsche Zeitung (online: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/eu-kommission-apple-muss-bis-zu-milliarden-euro-steuern-nachzahlen-konzern-droht-europa-1.3141673>; letzter Abruf: 13.05.2017); Rohrbeck, Artikel „Apple: Wer bekommt die Milliarden?“ vom 15.09.2016, Die Zeit (online: <http://www.zeit.de/2016/37/apple-steuern-nachzahlung-europa-usa>; letzter Abruf: 13.05.2017).

¹³ Z.B. Siemens-Korruptionsskandal; vgl. hierzu statt vieler Kuhlen, in: ders./Kudlich/Ortiz de Ubrina Gimeno (Hrsg.), Compliance und Strafrecht, 2013, S.2ff.

¹⁴ Z.B. Ford-Pinto-Fall; vgl. hierzu erstes Kapitel, C.II.3.

¹⁵ Z.B. Johnson & Johnson-Fall (vgl. Kmietowicz, British Medical Journal 2013, 347:f6696; online: <http://www.bmj.com/content/347/bmj.f6696>, [letzter Abruf: 12.05.2017]), GlaxoSmithKline-Fall (vgl. Schneider, in: Jahn/Schmitt-Leonardy/Schoop [Hrsg.], Das Unternehmensstrafrecht und seine Alternativen, 2016, 25 f.) und Nestlé-Fall (vgl. erstes Kapitel, C.II.1.).

¹⁶ Z.B. McWane-Inc.-Fall (vgl. Benson/Simpson, Understanding white collar crime, 2015, S.164ff.) und KiK-Fall (vgl. zweites Kapitel, B.).

wie Menschenrechtsverletzungen^{17, 18}. Dieses Phänomen beschränkt sich freilich weder auf den deutschen Markt noch auf deutsche Unternehmen. Es handelt sich vielmehr um ein in der Regel grenzüberschreitendes Problem; bezeichnendes Beispiel stellt die Involvierung transnationaler Unternehmen in eine Reihe von die Weltöffentlichkeit erschütternden Skandalen wie jenem der desaströsen Preispolitik von Pharma-Unternehmen in der südafrikanischen Aids-Krise dar.¹⁹ Deutschlands *Besonderheit* besteht jedoch bekanntlich im Sanktionierungsregime gegenüber kriminell anfälligen bzw. tätig werdenden Unternehmen.

Während die Regelung der Organisationspflicht im BGB „fast so alt wie das Gesetz selbst“ ist und sich schon in den ersten reichsgerichtlichen Urteilen findet²⁰, ist die Frage nach der Zurechnung *strafrechtlicher* Verantwortung zu Unternehmen weiterhin offen. Die Zahl der kritischen Stimmen, die die Unternehmensstrafe für eine primitive mittelalterliche Strafform und damit für überwunden halten, in ihrer Einführung eine eklatante Abkehr von der strafrechtlichen dogmatischen Tradition sehen und auf die bereits vorhandene (Kompromiss-)Lösung der Verbandsgeldbuße nach §30 OWiG verweisen, bleibt beachtlich.²¹ Die bereits jahrzehntealte, aber trotz großer Skepsis in der strafrechtlichen Literatur „immer auf der Tagesordnung bleibende“²² Debatte um die dogmatische Haltbarkeit und Notwendigkeit eines Unternehmensstrafrechts wurde allerdings – insbesondere seit 2013 – nochmal „neu“ entfacht, wobei sich viele Autoren mittlerweile darüber einigen, dass zumindest das Sanktionsinstrument der Verbandsgeldbuße einer Reform bedarf.²³

Dass das kriminalpolitische und rechtsdogmatische Problem der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen wiederum an eminent praktischer Bedeutung gewinnt, ist kein Zufall. Dem Diskurs um die Unternehmensverantwortlichkeit im Allgemeinen hat zuallererst die seit 2007 andauernde Weltwirt-

¹⁷ Ende der neunziger Jahre wurde z.B. durch zahlreiche Kampagnen aufmerksam gemacht, dass bekannte Markenhersteller von Sportschuhen mit Zulieferfirmen zusammenarbeiteten, in denen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen beschäftigt waren. Vgl. *Neuhäuser*, Unternehmen als moralische Akteure, 2011, S. 159 (Fn. 51).

¹⁸ Vgl. *Jahn/Schmitt-Leonardy/Schoop*, wistra 2018, 27, die im Anschluss an solche Beispiele darauf hinweisen, dass „die Klärung der Frage nach Art und Maß einer Unternehmensverantwortung für gravierende Rechts(guts)verletzungen nicht obsolet geworden ist“.

¹⁹ Vgl. *Teubner*, in: FS Hopt, Bd. 1, 2010, 1449.

²⁰ *Spindler*, Unternehmensorganisationspflichten, 2001, S. VII.

²¹ Statt vieler *Löffelmann*, JR 2014, 185; *Schünemann*, ZIS 2014, 1; *Zieschang*, GA 2014, 91. Diese Autoren haben ihre Meinung gegen die Einführung einer Unternehmensstrafbarkeit in die deutsche Rechtsordnung beim Anlass der Veröffentlichung des nordrhein-westfälischen Gesetzesentwurfs zur Einführung eines Verbandsstrafrechts im Herbst 2013 geäußert.

²² *Jahn*, in: ders./Schmitt-Leonardy/Schoop (Hrsg.), Das Unternehmensstrafrecht und seine Alternativen, 2016, 53 (54). Vgl. auch *Schünemann*, in: FS Tiedemann, 2008, 429 mit zahlreichen Nachweisen in Fn. 5, der die Verbandsstrafbarkeit als ein Thema bezeichnet, „das sich [...] zu dem vielleicht meistdiskutierten Komplex des Wirtschaftsstrafrechts, wenn nicht der gesamten Strafrechtsdogmatik ausgeweitet hat, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern weltweit und insbesondere in der EU und ihren Mitgliedstaaten“.

²³ Vgl. *Rönnau/Wegner*, ZRP 2014, 158 m.w.N.

schaftskrise einen Impuls gegeben²⁴, und dies insbesondere in dem Maße, wie im Rahmen dieser Krise kriminelle Phänomene wie jenes der Korruption, die sich nicht ausschließlich unter Rückgriff auf die Motivation einzelner Personen ausführen lassen, in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt sind.²⁵ Die Deutung dieser Phänomene setzt vielmehr auch „die Berücksichtigung des schlechten Zustands bestimmter Organisationen – Unternehmen, politische Parteien oder selbst die öffentliche Verwaltung“ – kurzum: neben der individualbezogenen auch eine strukturelle bzw. systemische Erklärung – voraus.²⁶ Nicht minder wichtig war die Rolle der internationalen Entwicklung auf gesetzgeberischer Ebene. Denn seit den letzten Jahrzehnten zählt Deutschland zu den wirklich wenigen Ländern (sowohl inner- als auch außerhalb der Europäischen Union), die nicht-strafrechtliche Lösungen im Bereich der Unternehmenssanktionierung anwenden und damit einen Sonderweg im internationalen Kontext beschreiten.²⁷ Vor diesem Hintergrund ist unter anderem auch die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit deutschen (Straf-)Rechts insbesondere hinsichtlich der Durchsetzung nationaler Rechtsstandards gegenüber multinationalen Unternehmen und der Prägung der europäischen und internationalen Kriminalpolitik seit langem zu einer drängenden rechtspolitischen Frage geworden.²⁸ Ein entscheidender Schritt zur erneuten Forcierung der deutschen Diskussion über die Unternehmensstrafbarkeit hin war nicht zuletzt die Veröffentlichung des nordrhein-westfälischen Gesetzentwurfs zur Einführung eines Verbandsstrafrechts²⁹ im Herbst 2013. Seitdem hat das Thema der strafrechtlichen Unternehmensverantwortung und -sanktionierung *de lege ferenda* nicht an Aktualität verloren.³⁰ Es wird gerade umso intensiver und lauter gedacht, je mehr sich das Augenmerk der Öffentlichkeit auf das zunehmende Ge-

²⁴ Vgl. *Dannecker/Bülte*, in: Wabnitz/Janovsky (Hrsg.), Handbuch des Wirtschafts- und Strafrechts, 4. Aufl. 2014, 1. Kap., Rn. 1; *Leipold*, ZRP 2013, 34; *Neckel*, in: Kempf/Lüderssen/Volk (Hrsg.), Unternehmensstrafrecht, 2012, 73; *Hohmann-Dennhardt*, in: Kempf/Lüderssen/Volk (Hrsg.), Unternehmensstrafrecht, 2012, 7 (9); *Weber-Rey*, in: Kempf/Lüderssen/Volk (Hrsg.), Unternehmensstrafrecht, 2012, 321 (323f.).

²⁵ Vgl. *Jahns* Anmerkungen bei der Diskussion aus dem Referat von *Prittwitz*, in: ders./Bauer-mann/Günther/Jahn/Kuhlen/Merkel/Nestler/Schulz (Hrsg.), Rationalität und Empathie. Kriminalwissenschaftliches Symposium für Lüderssen, 2014, 111 (133). Siehe auch *Wells*, in: Gobert/Pascal (Hrsg.), European Developments in Corporate Criminal Liability, 2011, 13 (14).

²⁶ So *Cigüela Sola* GA 2016, 625 m.w.N.

²⁷ Vgl. viertes Kapitel, C.

²⁸ So insb. *Kubicziel*, Kölner Papiere zur Kriminalpolitik 3/2015, 1ff. Bezüglich der VW-Affäre macht *Kubicziel* u.a. darauf aufmerksam, dass sich „deutsche Unternehmen auf den Weltmärkten einem immer dichter werdenden Netz ausländischer Strafgesetze“ gegenübersehen. Ähnlich *ders.*, NZWiSt 2016, 178ff.

²⁹ https://www.justiz.nrw.de/JM/leitung/jumiko/beschluesse/2013/herbstkonferenz13/TOP_IL_5_Gesetzentwurf.pdf (letzter Abruf: 13.05.2017); siehe dazu u.a. die Beiträge von *Jahn*, *Krems*, *Schmitt-Leonardy*, *Mansdörfer*, *Fischer*, *Hoven* und *Willems* in ZIS 2015, 1ff. und die Dissertation von *Schnitzer*, Der Entwurf eines Verbandsstrafgesetzbuches, 2016, insb. S.59ff.

³⁰ Vgl. statt vieler die Beiträge in *Jahn/Schmitt-Leonardy/Schoop* (Hrsg.), Das Unternehmensstrafrecht und seine Alternativen, 2016.

fahr- und Störungspotenzial unternehmerischer Tätigkeit – wie im Falle der VW-Affäre³¹ – richtet.

Vor dem Hintergrund der unbestreitbaren Wiedergese des deutschen Diskurses über Unternehmenskriminalität und -strafbarkeit vermag auch die Tatsache, dass die strafrechtliche Unternehmensverantwortlichkeit und -sanktionierung erneut zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung erklärt wird, wenig zu überraschen. Aus der Gesamtproblematik, die von kriminalpolitischen über dogmatische hin zu materiell- und prozessual-rechtlichen Fragen reicht, sind im Rahmen der vorliegenden Arbeit vornehmlich diejenigen Fragen zu erörtern, die sich auf die kriminalpolitische Notwendigkeit, dogmatische und verfassungsrechtliche Begründetheit und materiell-rechtliche Ausgestaltung der Unternehmensbestrafung beziehen. Das Hauptgewicht liegt dabei auf dem Verhältnis des Individuums zum Unternehmen als potenziellem Schädiger, eigenständigem Verantwortungsträger und etwaigem „neuem“ Strafrechtssubjekt und insbesondere auf der strafrechtlichen Verarbeitung jener Fälle, in denen es nicht nur darum geht, „was einzelne Menschen tun, sondern [auch; d.V.] was ganze Unternehmen mit ihrer geballten Macht tun“.³² Auf dieser Basis sollen die nachfolgenden Gedanken erstens einen Anlass dafür, über das Zusammenspiel zwischen einer individual- und einer unternehmensbezogenen Perspektive im Bereich des (Unternehmens-)Strafrechts nachzudenken, und zweitens einen möglichst „erfrischenden“ Lösungsansatz für ein seit Jahrhunderten teils mit gleicher Argumentation diskutierten Problem bieten.

B. Zum Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit den Problemen, die Anlass zu der immer noch offenen Frage nach der strafrechtlichen Verantwortung der Unternehmen gaben, sowie mit der Möglichkeit, strafrechtliche Sanktionen gegen überpersonale Organisationseinheiten wie Wirtschaftsunternehmen zu verhängen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei: das Unternehmen als *Verantwortungsträger*, das unternehmensbezogene deviante Verhalten als *Verantwortungsobjekt*, das Strafrecht und seine Normen als *normatives Anwendungsfeld*, die Voraussetzungen der *Verantwortungszurechnung* zum Unternehmen und nicht zuletzt die Strafe als *staatliche Reaktion*, mit der die Verantwortungszurechnung enden soll.³³ Die Auseinandersetzung mit den einzelnen verantwortungsbezogenen Aspekten gliedert sich folgendermaßen:

³¹ Vgl. zur Chronik der VW-Affäre statt vieler *Niesen*, Artikel „Volkswagen-Affäre. Chronik eines Skandals“ vom 07.04.2017, Spiegel Online, online: <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/vw-abgasskandal-chronik-eines-skandals-a-1122730.html> (letzter Abruf: 13.05.2017).

³² *Neuhäuser*, Unternehmen als moralische Akteure, 2011, S.13.

³³ Vgl. zu den Differenzierungsaspekten, anhand derer zwischen unterschiedlichen Verantwortungstypen unterschieden wird, *Kyora*, Unternehmensethik und korporative Verantwortung, 2001, S.78f. *Kyora* unterscheidet auf dieser Basis zwischen Zuständigkeitsverantwortung, gesell-

Im Hinblick darauf, dass die Unternehmenskriminalität – trotz der sich mehrenden Stimmen, die in ihrer Bekämpfung die kriminalpolitische Grundlage einer strafrechtlichen Unternehmensverantwortung sehen – noch nicht einheitlich definiert ist, soll im ersten Teil der Arbeit zunächst näher beleuchtet werden, was unter dem Sinngehalt „kriminelle Tätigkeit in Unternehmenszusammenhängen“ zu verstehen ist. Dabei wird von der intuitiven Plausibilität der These, dass immer Menschen kriminell handeln, ausgegangen und der Unternehmenskriminalität aus einer individualbezogenen Perspektive nachgegangen. Anschließend wird die Hypothese aufgestellt, dass die Individuen in ihrer Eigenschaft als Unternehmensmitglieder im Kontext einer Struktur, nämlich jener des Unternehmens, agieren, die unter Umständen kriminogene Eigenschaften aufweist. Damit soll von der individual- zur unternehmensbezogenen Perspektive der Untersuchung der Unternehmenskriminalität übergegangen werden. Um die Stichhaltigkeit der Hypothese über die potenzielle kriminogene Wirkung des Unternehmens als Tätigkeitskontext zu prüfen und die vorliegende Untersuchung mit empirischem Material zu untermauern, lässt sich dabei zum einen auf kriminologische und zum anderen auf sozial- und organisationspsychologische Konzepte zurückgreifen (dazu erstes Kapitel).

In einem weiteren Schritt zur Deutung der Unternehmenskriminalität und Bestimmung der potenziellen kriminell tätig werdenden Akteure hin ist der Schwerpunkt auf die Denkbarkeit des Übergangs vom individuellen Akteur „Mensch“ zum korporativen Akteur „Unternehmen“ zu verlagern. An diesem Punkt wird die zweite Untersuchungshypothese aufgestellt, nämlich jene der Betrachtung des Unternehmens als eigenständiger Akteur, der *verantwortlich* zu *handeln* vermag. Bei der Prüfung dieser Hypothese lassen sich systemtheoretische Überlegungen über die Funktion der Unternehmen als autopoietisch reproduzierte soziale Systeme und moralphilosophische Erkenntnisse über die Unterscheidung zwischen Aggregaten, Kollektiven und Korporationen fruchtbar machen (dazu zweites Kapitel).

Erst wenn die oben genannten Hypothesen geprüft sind, wird im zweiten Teil der Arbeit auf die strafrechtliche Kontrolle der Unternehmenskriminalität *de lege lata* eingegangen. Ausgehend wiederum von der Annahme, dass die jeweils für ein Unternehmen unmittelbar handelnden Individuen ihr Verhalten ändern müssen, um das kriminelle *Verhalten* des Gesamtunternehmens zu korrigieren, lässt sich im ersten Kapitel dieses Teils die Frage beantworten, inwiefern die Unternehmenskriminalität allein über Werkzeuge des Individualstrafrechts, nämlich allein über an Individuen adressierte Sanktionen, unter Kontrolle gebracht werden kann. In einem nächsten Schritt ist das Hauptgewicht auf die Stellung des Unternehmens als potenzieller Schädiger im geltenden Recht und insbesondere

schaftlicher/sozialer Verantwortung, moralischer Verantwortung für Verbrechen (im Anschluss an die für die Zuschreibung strafrechtlicher Verantwortung geltenden Kriterien) und Systemverantwortung im Sinne einer überindividuellen Verantwortlichkeit von Korporationen (ebd., S.99ff.; Abb. 2).

auf die bereits existierenden unternehmensbezogenen Sanktionierungsmechanismen zu legen. Anschließend wird die aus kriminalpolitischer Sicht wichtige Frage gestellt, ob diese Mechanismen reformbedürftig sind bzw. die gleichen Ziele wie die Verhängung kriminalstrafrechtlicher Unternehmenssanktionen *de lege ferenda* zu erreichen vermögen (dazu drittes Kapitel).

Auf der mit der Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Rechtslage und ihrer Reformbedürftigkeit gewonnenen Erkenntnisbasis werden im nächsten Kapitel dieses Teils die Konzeptionen der Unternehmensstrafbarkeit in Theorie und Praxis behandelt. Dabei ist besonderer Wert auf die historische Entwicklung des Gedankens der strafrechtlichen Unternehmensverantwortung und die bisherige Zurückhaltung des deutschen Gesetzgebers hinsichtlich der Annahme einer kriminalstrafrechtlichen Lösung im Bereich der Unternehmenssanktionierung zu legen. Nebenbei lässt sich auf die verschiedenartigen Lösungsansätze, die im deutschen strafrechtlichen Schrifttum vorgeschlagen werden, und anschließend auf die Unternehmensstrafbarkeitsmodelle eingehen, die ausländische Gesetzgeber konzipiert haben. Damit ist vor allem bezweckt, die bisher bekannten Modelle strafrechtlicher Unternehmensverantwortung und -sanktionierung zu systematisieren (dazu viertes Kapitel). Anschließend ist die zentrale Streitfrage zu beantworten, ob die Einführung eines Unternehmenskriminalstrafrechts in die deutsche Rechtsordnung überhaupt einen „gangbaren Weg“ darstellt. Das Augenmerk soll dabei zunächst auf die Tauglichkeit des Unternehmens als Strafrechtssubjekt gerichtet werden. Dazu ist dem Wesen und den Eigenschaften der Unternehmen in Abgrenzung zu Personenverbänden im gesellschaftsrechtlichen Sinne und juristischen Personen im rechtstechnischen Sinne nachzugehen. Danach ist vor allem an die strafrechtsdogmatischen und verfassungsrechtlichen Grenzen einer Unternehmensstrafbarkeit zu denken (dazu fünftes Kapitel).

Der dritte Teil dieser Arbeit beschäftigt sich mit den Kernpunkten einer Reform zur Anordnung kriminalstrafrechtlicher Sanktionen gegen Unternehmen *de lege ferenda*. Das Hauptgewicht liegt dabei insbesondere auf denjenigen Änderungen, die mit dem Verständnis des Unrechts und der Schuld verbunden sind und die erforderlich sind, um die strafrechtliche Verantwortlichkeit an die struktur-, organisations- und kulturbezogenen Merkmale der Unternehmen als potenzielle neue Strafadressaten anzupassen. Darüber hinaus ist in diesem Teil auf die im bisherigen Schrifttum nur wenig erörterten Folgen einer derartigen Reform mit Blick auf die Übertragbarkeit der Vorschriften des Allgemeinen und des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs auf ein „Unternehmensstrafgesetzbuch“ einzugehen (dazu sechstes Kapitel). Im Anschluss daran wird versucht, die Frage nach der Notwendigkeit einer solchen Reform endgültig zu beantworten. Hier sind vor allem alternative – *außerstrafrechtliche* – Lösungen überblicksartig zu prüfen und die etwaigen Folgen der Etablierung einer Unternehmensstrafbarkeit im Bereich des Individualstrafrechts zu untersuchen. Auf dieser Grundlage wird ein Fazit formuliert und ein Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung gegeben (dazu siebtes Kapitel). Abschließend werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst.

Erster Teil

Die kriminogene Wirkung des Unternehmens und
das Unternehmen als eigenständiger korporativer Akteur
im interdisziplinären Diskurs

Sachverzeichnis

9. GWB-Novelle 342 ff.; 569 f.
Aggregat 195 f.; 197; 205
Anders-handeln-Können 373; 495 f.;
498 ff.; 504 f.; 537
- Betrieb/betriebsbezogene Pflichten/
Betriebsbezug 229 ff.; 339 f.; 416
Betriebsführungsschuld 503
Betriebskriminalität 117; 199
- Commitment 34; 64; 52; 114 f.; 393; 465;
678
Compliance
– Criminal Compliance 479 f.
– Compliance-Maßnahmen 264; 480;
553 ff.; 572; 577; 579; 586; 608; 622; 662
– Compliance-Programme 264; 554 ff.;
567; 573 ff.; 608; 622 f.
– Compliance-Systeme 235; 395; 415;
417; 555 f.
Corporate Crime 19; 23 ff.; 28; 30 ff.;
38 f.; 41; 54; 61; 76 ff.; 128; 150; 678
Corporate Criminal Liability 300; 304;
512
- Ein-Mann-Gesellschaft 409; 589
Einzelunternehmen 408 f.; 590; 690
Einziehung
– Bruttonprinzip 248 ff.; 259
– von Taterträgen 238; 240; 246 ff.; 258 f.;
269; 556; 682
– von Tatprodukten, -mitteln und -objek-
ten 240; 253 ff.; 258 f.; 269; 556; 682
Empirische Prüfung 666; 670; 704
Extra-Rollenverhalten 115 ff.
- Fahrlässigkeit
– bewusst fahrlässig 490 f.; 696
– Unternehmensfahrlässigkeit 484; 491;
696
– unbewusst fahrlässig 490; 696
Fiktionstheorie 273; 319; 324; 362
- Generalprävention/generalpräventive
Funktion/Wirkung 225; 266; 277;
381 f.; 390 ff.; 397 f.; 400; 638; 663; 689;
703
Gerechtigkeit 388 ff.; 398 f.; 410; 413;
431; 527; 530 f.; 536; 548; 551; 571;
689 f.; 699
Good Corporate Citizen 506
Gruppendenken 140 ff.; 522; 678
Gruppendruck 132 ff.; 142; 522
- Handlungsfähigkeit 190 ff.; 288; 321; 323;
329; 349; 353; 358 ff.; 396; 687
- Identifikation 42; 51; 58; 113 ff.; 393; 465;
516; 526; 676; 678
Identifikationstheorie/identifikationsthe-
oretische Auffassungen/Ansätze 289 f.;
301; 309; 369; 371; 429; 543
Identität
– Identitätsfrage 518; 520
– Identitätsproblem 518
Individualismus
– methodologischer Individualismus
191 f.; 679
In-dubio-pro-reo-Grundsatz/Prinzip
473; 483; 547; 638
Interventionsrecht 661 ff.; 704
- Juristische Person/-en
– rechtstechnischer Begriff 323;
329 f.
– Grundrechtsträgerschaft 334 ff.

- rechtsethische Ansätze 326
- rechtssoziologische Ansätze 327 ff.
- Kartellsanktionsrecht 342 f.
- Kartellschadensersatzrecht 569 ff.
- Kausalität
 - bei Gremienentscheidungen 475
 - Conditio-sine-qua-non-Formel 474 f.; 695
 - kumulative Kausalität 474 f.
- Kognitive(s) Schema(ta) 90 ff.; 94; 130; 199 f.; 203; 677; 680
- Koinzidenzprinzip 293; 503; 525; 698
- Kollektiv(e)/kollektiver Akteur 191; 197 f.; 205; 328 f.; 353 f.; 460
- Kollektivismus
 - methodologischer Kollektivismus 191
- Korporation/korporativer Akteur 197 ff.; 205; 207; 316 f.; 364; 423; 450; 457; 528; 590; 679 f.; 687; 701
- Kriminelle Verbandsattitüde 59 f.; 377
- Lernende Organisation 117 ff.
- Lernprozess in Unternehmen 46 ff.
- Luhmann, Niklas/Luhmann'sche Theorie
 - autopoietische Systeme/Autopoiesis 156 ff.; 165 ff.; 177 ff.; 185 ff.; 328; 363 f.; 396; 678; 687
 - Entscheiden in der Organisation 168 ff.
 - Entscheidungsdruck 171; 178; 185; 199; 679
 - Entscheidungsprämissen 168; 170 ff.; 179 f.; 185; 199 f.; 203; 218; 269; 364; 500 ff.; 679 ff.
 - Entscheidungsprogramme 170 ff.; 179; 185; 199 f.; 679 f.
 - Irritation 184; 205; 396; 549
 - Mitgliedschaft 174; 179
 - Organisation 167 ff.
 - Systemtheorie 156 ff.; 183 (moderne); 192; 200; 298; 352; 354; 360; 363; 520; 686
 - Unternehmen 177 ff.
 - Wirtschaft 176 f.
- Maßregellösung 382 ff.; 386; 397; 663 f.
- Neutralisierung (kriminellen Verhaltens) 44; 73 ff.; 81 f.; 94; 251; 393; 677
- Nordrhein-westfälischer Gesetzentwurf 4; 281 f.; 550; 646; 666
- Normalisierung (kriminellen Verhaltens) 81 ff.; 677
- Objektive Strafbarkeitsbedingung 471 ff.;
- Occupational Crime 19; 23; 25 f.; 76; 95
- Opportunitätsprinzip 232; 252; 263 f.; 268; 283; 661; 683
- Ordnungswidrigkeitenrecht 226 ff.; 247 ff.; 257 ff.; 268 f.; 294 f.; 299; 344; 350; 409; 413; 425; 537; 539; 556; 585; 625; 640; 660 f.; 665 f.; 672; 682 ff.; 704
- Organisationskultur 47 ff.; 106; 113; 122 ff.; 149; 172 ff.; 205; 500; 502; 521; 574; 607
- Organisationspsychologie/organisationspsychologisch 13; 96 ff.; 100 ff.; 145 ff.; 150 f.; 203; 218; 298; 315 f.; 347; 357 f.; 393; 432; 444 f.; 465; 486 f.; 501; 516; 521; 523 ff.; 537 f.; 542; 631; 635; 675; 677 f.; 694 f.; 697 ff.
- Organisierte Unverantwortlichkeit 65; 94; 192; 260; 306; 383; 438; 482;
- Profit-/Gewinnmaximierung 31; 38; 41; 60 f.; 64; 71; 80; 83; 86; 93; 95; 105; 181; 200; 202 f.; 347; 452; 468; 489; 501 f.; 524 f.; 552; 557; 677; 680; 686
- (regulierte) Selbstregulierung 508 f.; 511; 577; 623; 660
- Schuld
 - dialektische Einheit 530 ff.; 649; 699
 - Individualschuld 295; 367; 369; 373 f.; 387; 401; 492 f.; 505; 527; 531; 537; 549
 - korporative Schuld 517 ff.; 536 f.
 - Unternehmensschuld 290; 293; 298; 367 ff.; 401; 406; 427; 492 ff.; 517 ff.; 527 ff.; 536; 696 ff.

- Schuldbegriff
 - normativer 372 f.; 384; 496 f.; 498 ff.; 520; 696 f.
 - funktionaler 496 f.; 504 ff.; 520; 696 f.
- Schuldfähigkeit 257; 366 ff.; 492; 499; 515; 517 ff.; 687 f.; 697 f.
- Schuldzurechnung 367 ff.; 429
- Sozialisation 40; 46; 55; 67; 92; 108 ff.; 114; 117 ff.; 125; 199; 435; 465; 470; 516; 522 f.; 526; 573; 634; 676; 678; 698
- Sozialpsychologie/sozialpsychologisch 13; 96 ff.; 100 ff.; 131 ff.; 150 f.; 203; 218; 298; 315 f.; 347; 357 f.; 393; 432; 444 f.; 465; 486 f.; 501; 516; 521; 523 ff.; 537 f.; 542; 631; 635; 675; 677 f.; 694 f.; 697 ff.
- Spezialprävention/spezialpräventive Funktion/Sicht/Wirkung 381 f.; 386; 390 ff.; 552; 559; 561; 566 f.; 572; 585; 656; 663; 688;
- Straffähigkeit 388 ff.; 656; 688 f.
- Subkulturtheorie 68 ff.; 74 f.; 80; 677

- Täterschaft
 - Mittäterschaft 362; 539; 632; 699
 - Nebentäterschaft 543; 699
 - mittelbare Täterschaft 215; 362; 539; 632
 - mittelbare Täterschaft kraft Organisationsherrschaft 215; 539 ff.; 681; 699
 - unternehmensbezogene unmittelbare Täterschaft/unmittelbare Unternehmenstäterschaft 544; 547; 632 f.; 700
- Teilnahme
 - Anstiftung 546 f.; 633; 700
 - Beihilfe 546 f.; 700
- Theorie der differentiellen Assoziation 45
- Theorie der realen Verbandspersönlichkeit 274; 319; 322; 359; 372 f.

- United States Sentencing Guidelines/US-Strafzumessungsrichtlinien 301; 574 ff.; 623
- Ultima-Ratio-Grundsatz/Prinzip
 - Demokratizität des Strafrechts 647 ff.
 - Grundrecht auf Freiheit von Sanktionierung 651 ff.
- Kernstrafrecht 639; 644 ff.; 648; 655
- Prüfungsstufe der Erforderlichkeit (Verhältnismäßigkeitsprüfung) 643; 646 f.; 651; 654 ff.; 672; 703
- Unrecht
 - Erfolgsunrecht 449; 466 ff.; 471 ff. (Zurechnungszusammenhang); 693 f.
 - Handlungensynthese/Synthese 469 f.; 474; 481 f.; 485; 490 f.; 517; 524; 596; 636; 694 ff.
 - Individualunrecht 458 f.; 460 ff.; 491; 541; 543; 549
 - Systemunrecht 446; 447 ff.; 456
 - Unternehmensunrecht 444 f.; 447; 449 ff. 458 ff.; 467 ff.; 471 ff. (Zurechnungszusammenhang); 541; 543 f.; 593; 693 ff.; 699 f.
 - Verhaltensunrecht 430; 444 f.; 460 ff.; 471 ff. (Zurechnungszusammenhang); 485; 491; 517; 524; 531; 541; 543 f.; 593; 632; 693 ff.; 699 f.
- Unternehmen
 - kriminogene Struktur 43 ff.; 65 ff.; 94 f.; 122; 154; 207; 464; 470; 677 f.; 694
 - Normadressat 347 ff.
 - (Straf-)Rechtssubjekt 338 ff.
 - Sanktionsadressat 219 ff.
- Unternehmensintention 199 ff.; 202; 680
- Unternehmenskriminalität
 - begriffliche Konturen 23 ff.
 - strafrechtliche Kontrolle de lege lata 211 ff.
 - unternehmensbezogene Perspektive 207; 680
- Unternehmenskultur
 - Artefakt 48 f.
 - Grundprämisse(n) 51 f.; 57; 72; 88; 93; 456; 489; 520; 522; 525 f.; 698
 - Historizität 457; 469; 488; 503 f.; 516; 524
 - Kulturverantwortung 538; 549; 553 f.; 591; 593; 603; 607; 632; 636; 699
 - Kulturwandel 549 f.; 557; 561; 578; 582
 - Überzeugungen, Wertvorstellungen, Ethik- und Moralkodizes 50 f.

Unternehmenspflicht

- derivative 430 ff.; 436 f.; 439 f.; 447; 450; 455; 459; 461; 464; 482; 545; 618; 692 ff.
- originäre 430 ff.; 436 f.; 447; 459; 461; 469; 482; 517; 545; 618; 692 ff.

Unternehmenssanktionierung/-sanktionen

- Änderung der Inhaberverhältnisse 579 f.
- Auflage(n) 389; 550; 567 ff.
- Auflösung 223; 279; 303; 390; 394; 417; 550; 561 ff.; 568; 572; 581; 585; 700
- Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge 559 ff.; 587
- Ausschluss von staatlichen Subventionen 561; 587
- öffentliche Bekanntmachung/medienwirksame Veröffentlichung der Verurteilung 389; 550; 580 ff.
- Sanktionssystem 584 ff.; 700 f.
- Suspension 390; 550; 562 f.
- Tätigkeitsbeschränkung(en) 563 f.
- Tätigkeitsverbot(e) 394; 563 f.; 587; 658
- Unternehmenskuratel 279; 287; 390; 395; 416 f.; 550; 565 ff.; 573; 582; 585 f.; 662 f.; 701
- Unternehmensgeldstrafe 551 ff.; 585 f.; 700 f.
- Weisung(en) 279; 389; 550; 567 f. 572 ff.; 701

Unternehmensstrafbarkeit

- akzessorische Modelle 288; 296; 297 f.; 300; 365; 429; 443 f.; 456; 684; 687
- Modelle eigenständiger Unternehmensverantwortung 297 f.; 300; 684
- Modelle alternativer, subsidiärer und kumulativer Verantwortung 298 f.; 684
- Modelle präventiv und repressiv ausgerichteter Unternehmenssanktionen 299; 684 f.

Unternehmensstrafrecht/Unternehmenskriminalstrafrecht

- Allgemeiner Teil 592 ff.
 - Entschuldigungsgründe 591; 615 ff.; 702

- entschuldigender Notstand 592; 615; 617

- Notwehrüberschreitung 615 f.
- Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens 617 f.

- Persönliche Strafausschließungs-, Strafaufhebungs- und Strafeinschränkungsgründe 591; 618 ff.; 702
 - Aufklärungshilfe 620 ff.
 - Rücktritt vom Versuch 592; 619 ff.
 - Schadenswiedergutmachung 620 ff.
 - Täter-Opfer-Ausgleich 620 ff.
- Rechtfertigungsgründe 591; 593 ff.; 702
 - höhere Gewalt 604 ff.
 - rechtfertigender Notstand 592; 595 f.; 600 ff.
 - Notwehr 592 ff.; 598 ff.
- Schuldaußschließungsgründe 591; 606 ff.; 702
 - Schuldunfähigkeit 606 ff.
 - unvermeidbarer (direkter /indirekter) Verbotsirrtum 592; 608 ff.

– Besonderer Teil 624 ff.

- all-crime-approach 469; 625; 629; 702
- list-based-approach 469; 625 f.; 702
 - angriffsbezogenes Kriterium 631 f.; 634; 702
 - präventionsbezogenes Kriterium 631; 634; 702
 - systembezogenes Kriterium 630 f.; 634; 702
 - täterbezogenes Kriterium 630; 702

Unternehmensstrafat

- aus subjektiver Sicht 483 ff.
- Unrechtsgehalt 443 ff.
- Verhältnis zur Individualstrafat 538 ff.

Verband

- Sanktionsadressat 219 ff.
- Verbandsgeldbuße 219 ff.; 226 ff.; 258 ff.; 269; 277 ff.; 299; 345; 552; 622; 682

- Verfassungsmäßigkeit
- (Mit-)Bestrafung Unschuldiger 389; 402; 410 ff.; 551; 690 f.
 - Doppelbestrafung 287; 407 ff.; 551; 590; 690
 - grundgesetzliches Strafverständnis 403 ff.
 - Grundrechte 402; 414 ff.; 419; 691
- Vergeltung 244; 390 f.; 398 ff.; 689
- Verwaltungsrecht/verwaltungsrechtliche Sanktionen 303; 560; 564; 587; 658 ff.; 662; 664
- Vorsatz
- Unternehmensvorsatz 484; 487 ff.; 491; 695 f.
- Wahrnehmungsdefizit des Individualstrafrechts 218 f.; 269; 681
- White-collar Crime 23; 26; 32; 676
- Wissen
- explizites Wissen 121 f.; 486; 489 f.
 - Gesamtwissen 485
 - implizites Wissen 121 f.; 486 f.; 489 f.
 - Unternehmenswissen 485; 487 f.; 490 f.; 596; 609; 615; 636; 695 f.
- Wirtschaftskriminalität 12; 13 ff.; 17 ff.; 24 ff.; 78; 278; 281; 284; 347; 581; 675; 686
- Wirtschaftskriminologische Ansätze
- Control Balance Theory 34 ff.; 40 f.; 676
 - Rational Choice Theory 29 ff.; 39 f.; 676
 - General Strain Theory 36 ff.; 41 f.; 113; 676
- Zivilrechtliche Haftung 657 f.; 703